

**Antrag** auf Erteilung einer  
**Ausnahmegenehmigung** nach § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung  
in Verbindung mit § 13 des Berliner Straßengesetzes  
zur **Aufstellung von Infomobilen**  
vor dem Grundstück / vor den Grundstücken

\_\_\_\_\_  
bitte Örtlichkeit(en) angeben ( Straße und Hausnummer, PLZ)

<b>Angaben zur Person</b>	Bei juristischen Personen ( z. B. GmbH ) beziehen sich die Angaben zu den Feldern Nr. 1 - 8 auf den gesetzlichen Vertreter. Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf weiteren Vordrucken zu machen. Bei Personengesellschaften ( z. B. GbR, OHG ) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.		
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2	Ort und Nr. der Eintragung
3	Familienname	4	Vorname(n)
5	Geburtsname ( nur bei Abweichung vom Familiennamen )		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort ( Ort, Kreis, Land )
8	Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.		
9	Anschrift des Betriebes und Telefon-Nr.		
Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer bescheinigten Gewerbeanmeldung / Reisegewerbekarte / Handelserlaubnis und ggf. eine Kopie des Handelsregisterauszuges bei.			

**Aufstellung am/von-bis** \_\_\_\_\_  
(bitte den zu beantragenden Zeitraum eintragen)

**Zweck der Aufstellung** \_\_\_\_\_

**Anzahl und jeweilige Größe des/der Infomobils/mobile:** \_\_\_\_\_  
➔ Eine Skizze mit Maßangabe und eine Kopie des Fahrzeugscheines ist beizufügen!

Betrieb einer Lautsprecheranlage     ja                       nein

**Erklärung:**

**Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift, ggf. Stempel:**

**Erläuterungen der Gebühren:**

**Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr**  
je nach Dauer, Anzahl der Standorte und Zweck der Aufstellung (Gebühr bitte im Einzelfall erfragen)

**Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung**  
je nach Dauer, Anzahl der Standorte und Zweck der Aufstellung (Gebühr bitte im Einzelfall erfragen)